
Metternichgasse 12, 1030 Wien,
Tel.: +43 1 71155 – 2902, Fax.: +43 1 71155 – 2999
e-mail: weidinger-a@mdw.ac.at
homepage: <http://www.mdw.ac.at/filmakademie>

**Zulassungsprüfung zum Masterstudium
am Institut für Film und Fernsehen „Filmakademie Wien“
der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien**

Information über das

Masterstudium

Schnitt

**Anmeldefrist für die Zulassungsprüfung für das Studienjahr 2019:
3. Mai 2019**

Ausbildungsziele

Das Masterstudium Schnitt erweitert die im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen und technischen Kenntnisse um eine intensive praktische und wissenschaftliche Befassung mit Filmschnitt und den in diesem Berufsfeld zusammenfließenden Künsten. Es erfolgt eine vertiefende Auseinandersetzung mit Filmtheorie, Filmwissenschaft und Filmgeschichte.

Die fachspezifische Ausbildung erfolgt anhand von projektbezogenen Einzelbetreuungen (sowohl Bildschnitt als auch Sounddesign) sowie Vorlesungen und Seminaren. Die Herausbildung von optischem und akustischem Gedächtnis, von Kombinationsfähigkeit, dramaturgischem Wahrnehmen, Denken und Erzählen, Rhythmusgefühl und Musikalität steht – den Anforderungen des jeweiligen Projekts entsprechend – im Vordergrund. Die Förderung von sozialer Kompetenz, Teamfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Know How erfolgt durch intensive Zusammenarbeit mit der Regie und mit allen anderen Departments wie zum Beispiel Kamera, Digital Art Compositing, digitale Postproduktion, Tonbearbeitung und Mischung im Rahmen aufwändigerer Praktika und unterstreicht die Wichtigkeit des Schneiderraums als Kommunikationsdrehscheibe.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Schnitt setzt gem. § 64 (5) UG 2002 den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (Filmakademie Wien) oder den Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung für dieses Masterstudium voraus.

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für das Studium ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Ausreichende Sprachkenntnisse in Englisch werden erwartet.

1. Durch die Zulassungsprüfung ist die künstlerische Eignung festzustellen.
2. Aus dem zentralen künstlerischen Fach Schnitt werden zwei Aufgaben gestellt. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden in einem angemessenen Zeitraum schriftlich über die Aufgabenstellung informiert.
3. Im Rahmen der Zulassungsprüfung ist auch die Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen (im Rahmen der mündlichen Befragung Teil 2).

4. Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:

Teil 1: Vorlage der gelösten kreativ-praktischen Aufgaben.

Teil 2: Mündliche Befragung zu den eingereichten Arbeiten.

Die Kandidatin, der Kandidat ist nur dann berechtigt, zum nächstfolgenden Prüfungsteil anzutreten, wenn der vorangegangene positiv absolviert wurde.

Terminplan

3. Mai 2019 Letzter Termin für die Anmeldung und Einreichung der gestellten Aufgaben

Den Termin für den 2. Prüfungsteil (mündliche Befragung) erhalten Sie mit dem Ergebnis des 1. Prüfungsteiles am 3. Juli 2019.

AUFGABENSTELLUNG für den 1. Prüfungsteil

1. Aufgabe:
Schnittarbeit bei einem Kurzspiel- oder Dokumentarfilm.
Länge: mind. 10 Minuten
Vorulegen als Quicktime H264 oder Pro-Res LT auf DVD-R oder Datenträger (USB Stick)
2. Aufgabe:
Schriftliche Reflexion der Schnittarbeit an dem in Aufgabe 1 erstellten Kurzspiel- oder Dokumentarfilm. Technische wie inhaltliche Herangehensweise, Workflow, Besonderheiten, Schwierigkeiten, Lerneffekte, etc.

Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung kann nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:

Bitte legen Sie zunächst einen Bewerber/innen-Account an.

Bitte nehmen Sie unsere Datenschutzerklärung zur Kenntnis.

Nach Anlegen des Bewerber/innen Accounts führen Sie dann die Anmeldung zur Zulassungsprüfung mit dem Link [Anmeldung zur Zulassungsprüfung](#) durch.

Diese Anmeldung muss vom **2.03.2019 – 3.05.2019** (23.59 Uhr) online mit folgenden Unterlagen durchgeführt werden:

- Beglaubigte und übersetzte (deutsche oder englische) Kopie des Bachelor- bzw. Abschlusszeugnisses – MUSS-FELD
- Fragebogen – MUSS-FELD
- Diploma supplement – KANN-FELD
- Sammelzeugnis (Transcript) – KANN-FELD

Die **Lösungen der gestellten Aufgaben** müssen bis **3.05.2019** im Büro der Filmakademie Wien, 1030 Wien, Metternichgasse 12 persönlich (bis 16.00 Uhr) oder per Post (es gilt das Datum des Poststempels) abgegeben werden.

Ohne den Arbeiten und den Beilagen kann die Anmeldung nicht akzeptiert werden!

Das Ergebnis des 1. Prüfungsteiles wird am 3. Juli 2019 bekannt gegeben.
Sie werden davon schriftlich (per Email) verständigt.